

Medienmitteilung des Gemeinderats Aeugst am Albis vom 20. Dezember 2023

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Aufgrund der Harmonisierung der Baubegriffe hat der Gemeinderat Aeugst eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung diskutiert und den Entwurf zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Neben der Einführung der neuen Baubegriffe werden verschiedene kleinere Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung vorgeschlagen. Die wichtigste betrifft die Solaranlagen in den Kernzonen.



Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe hat zum Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen in der ganzen Schweiz gleich zu benennen.

Dadurch soll das Planungs- und Baurecht auch über die Kantons Grenzen hinweg vereinfacht werden. Diese Baubegriffe werden auch in den Bau- und Zonenordnungen verwendet. Deshalb haben die Gemeinden bis 28. Februar 2025 Zeit, ihre Bau- und Zonenordnungen entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung zuhanden der Überprüfung durch die kantonale Baudirektion sowie zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Er wird am 12. Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflagefrist beträgt 60 Tage. Vorgesehen ist, die teilrevidierte Bau- und Zonenordnung der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Die Harmonisierung der Baubegriffe ist in vielerlei Hinsicht technischer Natur. So werden neu "besondere Bauten" als "Klein- und Anbauten" bezeichnet. Es wird auch nicht mehr vom "gewachsenen Boden" gesprochen, sondern vom "massgeblichen Terrain". Auch wird nicht mehr die "Gebäudehöhe" gemessen, sondern die "Fassadenhöhe". Da der harmonisierte Begriff der "Fassadenhöhe" anders definiert wird, als die geltende "Gebäudehöhe", werden die Grundmasse in der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung so angepasst, dass Häuser, die nach den harmonisierten Baubegriffen gebaut werden sollen, nicht höher werden, als mit der heute geltenden Bau- und Zonenordnung.

Im Zuge der Harmonisierung der Baubegriffe hat der Gemeinderat weitere Anpassungen der Bau- und Zonenordnung vorgesehen, welche teilweise durch den technischen Fortschritt oder durch die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen überholt wurden. So wird beispielsweise darauf verzichtet, die Anschlüsse für Elektrofahrzeuge in Sammelgaragen zu regeln. Ausserdem werden die Bestimmungen für die Solaranlagen angepasst. In der geltenden Bau- und Zonenordnung waren in der Kernzone K2A nur Indachanlagen zulässig. In der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung sollen Indachanlagen



sowie neu bei guter Einordnung Aufdachanlagen mit einem Randabschluss möglich sein. Da derzeit viele Solaranlagen geplant und gebaut werden, wird der Gemeinderat bis zum Inkrafttreten der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung die neu eingereichten Baugesuche für Solaranlagen im Sinne einer positiven Vorwirkung per sofort nach den vorgesehenen neuen Bestimmungen beurteilen.

Neuer Feuerwehrkommandant

Nach einer fast ein Jahr dauernden Interimslösung, bei welcher der stellvertretende Kommandant Rolf Hofmann die Führung und Verantwortung für die Feuerwehr Aeugst am Albis übernahm, hat der Gemeinderat Pietro Soriano zum neuen Feuerwehrkommandanten ernannt. Pietro Soriano verfügt über die notwendigen Führungskurse, die ihn zur Ausübung der Funktion als Kommandanten befähigen. Neben der Feuerwehr Aeugst ist er auch in der Stützpunktfeuerwehr Affoltern sowie in der Feuerwehr Rüsclikon, seinem Arbeitsort, aktiv.

Keine Deponierung der Heimatscheine

Bis jetzt musste jeder volljährige Schweizer Bürger und jede volljährige Schweizer Bürgerin bei einer Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle den Heimatschein vorweisen. Dieser wird dann bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt. Im Gegenzug erhält die neu zuziehende Person einen Schriftenempfangsschein. Erst beim Wegzug händigt die Einwohnerkontrolle den Heimatschein wieder aus.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung kann die Einwohnerkontrolle alle notwendigen Personendaten elektronisch abfragen. Den Gemeinden ist es somit überlassen, ob der Heimatschein weiterhin vorgewiesen werden muss. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, per 1. Januar 2024 auf das Vorweisen und Deponieren des Heimatscheins zu verzichten. Die bereits deponierten Heimatscheine wird die Einwohnerkontrolle Mitte 2024 an die Einwohnerinnen und Einwohner zurücksenden.

Fussgängerübergang Müliberg

An der Mülibergstrasse 1 wird eine Überbauung geplant. Damit die Überbauung realisiert werden kann, muss über die Reppischtalstrasse ein Fussgängerübergang gebaut werden. Die Bauherrschaft der Überbauung hat ein entsprechendes Projekt erarbeitet und dem Tiefbauamt des Kantons Zürich eingereicht. Das Strassenbauprojekt lag bis 18. Dezember 2023 öffentlich auf. Der Gemeinderat erachtet den Fussgängerübergang als einen Gewinn für die Verkehrssicherheit an der Mülibergstrasse und hat sich im positiven Sinn in die Vernehmlassung eingebracht.



Neujahrsapéro und Behördensprechstunden

Am Sonntag, 7. Januar 2024 findet von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr der traditionelle Neujahrsapéro im Kulturraum der Schule statt. Im Jahr 2024 sind die Behördensprechstunden an folgenden Daten vorgesehen, und zwar am 11. März 2024, am 24. Juni 2024, am 30. September 2024 sowie am 18. November 2024. Sie finden jeweils um 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt und sind auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der Gemeinderat hat folgende baurechtliche Entscheide getroffen:

- BG 2023-0005, Schweizerische Nationalspende, Neubau Biogasanlage Reppischtalstrasse 12, 8914 Aeugstertal
- BG 2023-0010, Aeberli, Solaranlage (Indach), Baumgarten 3, 8914 Aeugstertal
- BG 2023-0008, Keeris, Neubau Carport, Habersaatweg 14, 8914 Aeugstertal

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge vergeben:

Anschaffung Notstromaggregat für den Notfalltreffpunkt in der Höhe von 8'330.60 Franken an Kilowatt24 AG in Amriswil

Ingenieurarbeiten für die Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn in der Höhe von 50'000 Franken an die Sportrasen GmbH in Hedingen

Mit diesen Informationen verabschiedet sich der Gemeinderat in die Weihnachtsferien und wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Vit Styrsky
Gemeindeschreiber